Deutscher Bundestag **Drucksache 14/676**
14. Wahlperiode
23. 03. 99

Große Anfrage

der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Gunnar Uldall, Axel E. Fischer (Hardt), Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Norbert Geis, Eckart von Klaeden, Dr. Jürgen Gehb, Horst Seehofer, Friedrich Merz, Dr. Michael Luther, Dr. Peter Paziorek, Dr. Paul Laufs, Cajus Caesar, Marie-Luise Dött, Georg Girisch, Vera Lengsfeld, Bernward Müller (Jena), Franz Obermeier, Christa Reichard (Dresden), Dr. Christian Ruck, Hans-Peter Schmitz (Baesweiler), Werner Wittlich, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Hansjürgen Doss, Erich G. Fritz, Ulrich Klinkert, Elmar Müller (Kirchheim), Friedhelm Ost, Dr. Bernd Protzner, Dr. Heinz Riesenhuber, Hartmut Schauerte, Karl-Heinz Scherhag, Max Straubinger, Matthias Wissmann, Dagmar Wöhrl, Dr.-Ing. Paul Krüger, Hans Michelbach, Günter Nooke, Katherina Reiche
und der Fraktion der CDU/CSU

Energiepolitik für das 21. Jahrhundert – Energiekonzept der Bundesregierung für den Ausstieg aus der Kernenergie

Für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist eine sichere, wirtschaftlich, ökologisch und sozial verträgliche Energieversorgung ein bedeutender Standortfaktor. Die Bundesregierung hat den Ausstieg aus der Kernenergie angekündigt, es bisher allerdings versäumt, ein Energieprogramm vorzulegen, aus dem deutlich wird, wie der Ausstieg zum Beispiel klimaverträglich gestaltet werden soll und was an die Stelle der Kernenergie im Grundlastbereich treten kann. Deutschland ist dabei zunehmend in globale und europäische Verpflichtungen eingebunden, die bei der Gestaltung einer nachhaltigen Energiepolitik von Bedeutung sind.

Wir fragen die Bundesregierung:

1 Prognosen und Bilanzen

1.1 Globale Entwicklung

1.1.1 Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu Vorkommen, Verfügbarkeit und Reichweite der weltweiten Energiereserven vor, und wie beurteilt die Bundesregierung die technisch/wirtschaftlichen Realitäten zu ihrer Nutzung sowie politische Risiken der Verfügbarkeit der einzelnen Energieträger und die zukünftige Preisentwicklung?

1.1.2 Welche Grenzen sieht die Bundesregierung für die Nutzung fossiler Energieträger weltweit?

1.1.3 Welche Prognosen zur weltweiten, europäischen und nationalen Nachfrage nach Primärenergie und Endenergie – und dabei insbesondere nach elektrischer Energie für die Jahre bis 2010 und bis 2020 – legt die Bundesregierung ihren aktuellen energiepolitischen Vorhaben zugrunde, und auf welche Rahmendaten bzw. Kriterien bauen diese Prognosen auf?

1.1.4 Wie beurteilt die Bundesregierung die Prognose der internationalen Energieagentur, die für das Jahr 2020 eine weltweite Nachfrage nach elektrischer Energie in Höhe von fast 23 000 Mrd. kWh erwartet, was einer Steigerung von über 70 % gegenüber 1995 entspricht, und teilt sie die Annahmen der internationalen Energieagentur zu den Erzeugungsformen von Energie?

1.1.5 Wie definiert die Bundesregierung, vor dem Hintergrund der Beschlüsse der Konferenz von Rio de Janeiro, das Prinzip der Nachhaltigkeit für den Energieversorgungsbereich?

1.2 Europa

1.2.1 Welche internationalen Verpflichtungen, die die Bundesrepublik Deutschland eingegangen ist, sind für die nationale Energiepolitik von Bedeutung?

Welche internationalen und insbesondere europäischen Verpflichtungen bestehen hieraus für die Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit der friedlichen Nutzung der Kernenergie?

Welche Konsequenzen haben sie für die Energiepolitik in Deutschland?

1.2.2 Beabsichtigt die Bundesregierung, internationale Verträge oder Abkommen zu kündigen, die eine Förderung der friedlichen Nutzung der Kernenergie zum Ziel haben?

Zu welchem Zeitpunkt wäre dies möglich, und mit welchen Folgen für die insgesamt geregelten Bereiche rechnet die Bundesregierung?

1.2.3 Soll der Ausstieg Deutschlands aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie im nationalen Alleingang erfolgen, oder liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, daß in anderen Mitgliedstaaten der EU vergleichbare politische Beschlüsse der Regierungsparteien zum Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie gefaßt wurden, wenn ja, wo und welche?

1.2.4 Wie bewertet die Bundesregierung den Widerspruch zwischen der unmittelbar für alle Mitgliedstaaten verbindlichen Regelung des Gemeinschaftsrechts von Artikel 2 Buchstabe c des EURATOM-Vertrages, der zur Aufgabe der Europäischen Atomgemeinschaft unter anderem bestimmt, daß „die Investitionen zu erleichtern und insbesondere durch Förderung der Initiative der Unternehmen die Schaffung der wesentlichen Anlagen sicherzustellen, die für die Entwicklung der Kernenergie in der Gemeinschaft notwendig sind“, und einer Gesetzesänderung, wonach anstelle des bisherigen Zweckes – die Erforschung, die Entwicklung und die Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken (§ 1

AtomG) – ein neuer Zweck gesetzt werden soll, nämlich die Nutzung der Kernenergie geordnet und sicher zu beenden?

1.2.5 Wie beurteilt die Bundesregierung den aktuellen Stand der jeweiligen Öffnung der nationalen Strommärkte für ausländische Anbieter?

1.2.6 Bestehen aufgrund unterschiedlicher Marktöffnungen in den einzelnen Staaten Benachteiligungen für Länder wie Finnland, Großbritannien, Schweden und Deutschland, die ihre Strommärkte vollständig für den Wettbewerb geöffnet haben?

1.2.7 Kann die in der „Binnenmarktrichtlinie Strom“ vorgesehene Reziprozitätsklausel angesichts eines sich zukünftig dynamisch entwickelnden Stromhandels Wettbewerbsverzerrungen verhindern?

1.3 Deutschland

1.3.1 Welche Anteile regenerativer Energien am Primärenergieverbrauch, am Wärmemarkt und an der Stromerzeugung in Deutschland hält die Bundesregierung für die Jahre bis 2010 und bis 2020 für realistisch?

1.3.2 Wie werden sich, nach Annahme der Bundesregierung, die einzelnen regenerativen Energiequellen (Wasser, Wind, Biomasse, Photovoltaik) in diesem Zeitraum entwickeln?

1.3.3 Wie beurteilt die Bundesregierung die Energieeinsparpotentiale in diesem Zeitraum und insbesondere die Stromeinsparpotentiale bis zum Jahr 2010 bzw. 2020?

1.3.4 Wie werden sich die Energieintensität und das Bruttoinlandsprodukt in diesem Zeitraum entwickeln?

1.3.5 Ist das geplante Verbot der Nutzung der Kernenergie in Deutschland mit der Binnenmarktrichtlinie Elektrizität und zentralen Vorschriften des EU-Vertrages vereinbar, oder stellt es einen unzulässigen wettbewerbsverfälschenden Eingriff in den liberalisierten europäischen Markt der Stromerzeuger zu Lasten der deutschen Stromerzeuger dar?

1.3.6 Beabsichtigt die Bundesregierung, eine Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes herbeizuführen?

Falls ja:

- Plant die Bundesregierung, eine Änderung der Klausel zur Verstromung der ostdeutschen Braunkohle herbeizuführen?
- Ist seitens der Bundesregierung eine Rechtsverordnung zur Regelung von Netzzugang und Netzbetrieb geplant?
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die Kommunen in Zukunft vom Wettbewerb auszunehmen, und welche Regelungen sind dabei geplant?
- Inwieweit plant die Bundesregierung Veränderungen bei der Konzessionsverordnung, und welche Auswirkungen hat dies auf die Stromkunden?

– Plant die Bundesregierung, eine Änderung des Stromeinspeisungsgesetzes herbeizuführen, und wenn ja, in welcher Weise?

1.3.7 Wie hat sich die Endenergieverwendung in Deutschland seit 1970 (insbesondere für die Jahre 1980/1990/1998), aufgeschlüsselt nach Energieverwendung (zur Strom-, Wärmeerzeugung und für Verkehr), nach Energiearten (Gase, Mineralöle, Strom, feste Brennstoffe) und Nutzenergien, entwickelt?

1.3.8 Auf welches prognostische Datenmaterial baut das Energiekonzept der Bundesregierung auf, und welche Schlußfolgerungen zieht sie daraus?

1.3.9 Inwieweit hat sich der Einsatz von Brennstoffen zur Erzeugung einer Kilowattstunde thermischer Energie bzw. einer Kilowattstunde elektrischer Energie in den Zeiträumen von 1960 bis 1970, 1970 bis 1980, von 1980 bis 1990 sowie von 1990 bis 1998 verringert?

1.3.10 Welche Kapazitäten standen 1998 zur Erzeugung von elektrischer Energie zur Verfügung, aufgeschlüsselt nach Kernkraft, Braunkohle (West/Ost), Steinkohle, Öl, Gas, Wasser, Wind, Solar und Biomasse?

1.3.11 Wie hoch war die Differenz zwischen der statistisch vorhandenen und der tatsächlich genutzten Kapazität an den Tagen maximalen Verbrauches?

Wieviel tatsächliche Reservekapazität stand bei den seit 1990 aufgetretenen größeren Strommengen (z. B. kurzfristiger Ausfall bei größeren Arbeiten) zur Verfügung?

1.3.12 Welche Kraftwerke können von den vorhandenen Kapazitäten für die Grund-, Mittel- und Spitzenlast sinnvoll genutzt werden?

1.3.13 Welche Kraftwerkskapazitäten gehen nach Einschätzung der Bundesregierung im nicht kerntechnischen Bereich wann vom Netz?

2 Wirtschaftliche Aspekte

2.1 Volkswirtschaftliche Kosten

2.1.1 Welche volkswirtschaftlichen Kosten entstehen bei einem Ausstieg aus der Kernenergie?

Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß das Institut für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung der Universität Stuttgart schätzt, daß die Kosten für einen Kernenergieausstieg bis zum Jahr 2005 ohne Klimaschutzziel je nach Szenario (KE 40 a bzw. LC) zwischen 130 und 163 Mrd. DM liegen und für einen Ausstieg mit Klimaschutzziel bis 2005 die Kosten je nach Szenario auf 135 bis 306 Mrd. DM beziffert (THG-Minderung: 18 % in 2005, 21 % in 2010, 33 % in 2030) bzw. auf 360 bis 998 Mrd. DM (THG-Minderung: 24 % in 2005, 30 % in 2010, 54 % in 2030), die Ergebnisse dieser Studie, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

2.1.2 Mit welchen Kosten ist nach Auffassung der Bundesregierung bei einem klimaneutralen Kernenergieausstieg zu rechnen?

Was kostet dann die Strombereitstellung aus anderen Energieträgern, bezogen auf eine Kilowattstunde Strom für Grundlastbereich (Photovoltaik, Geothermie, Biomasse, Windkraft, Wasserkraft)?

2.1.3 Welche Auswirkungen hat der Ausstieg aus der Kernenergie auf das Strompreisniveau für industrielle, gewerbliche und private Verbraucher?

Welche Auswirkungen hat dies für energieintensive Unternehmen in Deutschland im Vergleich zu Unternehmen in den OECD-Staaten?

2.1.4 Mit welchen Auslagerungen dieser Unternehmen aus Deutschland heraus ist bei steigenden Strompreisen zu rechnen?

Kann die Bundesregierung das ausschließen?

Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um dieser Tendenz entgegenzuwirken?

2.1.5 Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch den Kernenergieausstieg vor allem die energieintensiven Branchen getroffen werden?

2.1.6 Welche energieintensiven Branchen, die bereits durch die Ökosteuer betroffen sind, werden durch einen Kernenergieausstieg zusätzlich belastet?

2.1.7 Welche zusätzlichen Gesundheitskosten erwartet die Bundesregierung z. B. infolge von Allergien und Atemwegserkrankungen aufgrund des verstärkten Einsatzes fossiler Brennstoffe, und auf welchen wissenschaftlichen Untersuchungen beruhen diese Annahmen?

Wie sollen zusätzliche gesundheitliche Risiken durch die erhöhte Freisetzung von Luftschadstoffen verhindert werden?

2.1.8 Wie beurteilt die Bundesregierung die These, wonach sowohl Mineralöl als auch Kohle und Gas als Rohstoff in der Industrie breite, nicht energetische Anwendung finden und diese knappen Ressourcen für diese Zwecke vorrangig anstatt zur Verbrennung verwendet werden sollten?

2.2 Arbeitsplätze

2.2.1 Welche Arbeitsplatzverluste werden sich im Bereich der Kernkraftwirtschaft durch den Ausstieg aus der Kernenergie ergeben?

2.2.2 Welche Arbeitsplatzverluste sind mit dem Ausstieg aus der Kernenergie regional an den Kernkraftwerkstandorten zu erwarten vor dem Hintergrund der Tatsache, daß der Anteil der Kernkraft an der Gesamtversorgung in Bayern 60 % und in Schleswig-Holstein sogar 80 % beträgt?

2.2.3 Welche Arbeitsplatzverluste entstehen in der Volkswirtschaft durch den Kernenergieausstieg kurz-, mittel- und langfristig?

2.2.4 Wie viele Arbeitsplätze entstehen bei einem deutschen Kernenergieausstieg im Ausland, da Ersatzkraftwerke europaweit ausgeschrieben werden müssen?

2.2.5 Wie viele Arbeitsplätze werden nach Meinung der Bundesregierung in Zukunft im Bereich der Kernenergie direkt und indirekt in vor- und nachgelagerten Bereichen verlorengehen?

2.2.6 Wie viele Arbeitsplätze werden nach Meinung der Bundesregierung aufgrund von Verlagerung von Investitionen von Energieversorgungsunternehmen in Nachbarländer exportiert?

Von welchen Zahlen geht die Bundesregierung hier aus?

Wie ist die zeitliche Entwicklung in den kommenden 4, 10, 20, 30 Jahren?

3 Umwelt

3.1 Klimaschutz

3.1.1 Welche Zielsetzungen ergeben sich für die deutsche Energiepolitik, wenn man das Prinzip der Nachhaltigkeit zum Maßstab der Energiepolitik macht?

3.1.2 Wie soll aus der Sicht der Bundesregierung den großen Anforderungen an den globalen Klimaschutz ausreichend Rechnung getragen werden?

Mit welchen Argumenten wird die Bundesregierung künftig Länder der Dritten Welt zu CO_2-Reduktionsmaßnahmen veranlassen, während sie selbst die CO_2-Emissionen aufgrund des Kernenergieausstiegs erhöhen wird?

3.1.3 Welche klimapolitischen Ziele liegen der Energiepolitik der Bundesregierung kurz-, mittel- und langfristig zugrunde, und sind diese bereits mit den wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen im Konsens abgestimmt?

3.1.4 Wieviel CO_2, NOX, SO_2 setzt ein modernes Gas-, Braunkohle- bzw. Steinkohlekraftwerk modernster Bauart je Kilowattstunde produzierten Stromes frei?

Rechnet die Bundesregierung in den kommenden Jahren mit technischer Weiterentwicklung, die eine nennenswerte Veränderung bewirkt?

3.1.5 Mit welcher Zunahme der Säurebildung (NOX, SO_2, NH_3 usw.) rechnet die Bundesregierung bei der Substitution der Kernenergie durch moderne fossile Kraftwerke?

3.1.6 Wie schätzt die Bundesregierung die Risiken des Klimawandels, der zunehmenden Versauerung der Böden und Wälder und der zunehmenden Belastung des Menschen aufgrund des Betriebes konventioneller Kraftwerke im Vergleich zum Sicherheitsrisiko der Kernenergie ein?

3.1.7 Teilt die Bundesregierung die Aussage von Fachleuten, daß insbesondere Braunkohle, Steinkohle, Mineralöl wie auch Erdgas nur unter zusätzlichen CO_2-Emissionen Kernenergiestrom ersetzen können?

3.1.8 Unterstützt die Bundesregierung die These, daß Kernenergie aufgrund der CO_2-freien Energieherstellung dem Nachhaltigkeitsgedanken eher entspricht als die Verbrennung von fossilen

Energieträgern – auch, weil nicht erneuerbare Ressourcen ohne zwingenden Grund über das bisherige Maß hinaus verbraucht und damit kommenden Generationen vorenthalten werden?

3.1.9 Wie hoch bewertet nach Kenntnis der Bundesregierung die Wissenschaft die externen Effekte für die Umwelt, die durch zusätzliche Schadstoffemissionen und CO_2-Ausstoß von fossilen Energieträgern entstehen?

3.1.10 Wie sollen Umweltschäden bei der notwendigen zusätzlichen Gasförderung (Methanemissionen usw.) in die Betrachtung einfließen?

3.1.11 Hält die Bundesregierung einen Kernenergieausstieg angesichts der zusätzlichen CO_2- und Schadstoffemissionen durch Kernenergiesubstitution für nachhaltig?

3.1.12 Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, angesichts der Tatsache, daß, um das Klimaziel einer 25%igen CO_2-Reduktion bis zum Jahr 2005 zu erreichen, ausgehend vom heutigen Status quo, jährlich ca. 130 Mio. t CO_2 eingespart werden müssen und im Falle eines Kernenergieausstieges der CO_2-Ausstoß voraussichtlich jährlich um zusätzliche 128 Mio. bis 160 Mio. t reduziert werden müßte, die Verpflichtungen von Kyoto einzuhalten, wenn der ausfallende CO_2-freie Kernenergiestrom jedenfalls zum Teil durch Stromerzeugung auf Basis fossiler Energieträger mit entsprechender CO_2-Emission ersetzt werden muß?

Welche zusätzlichen Maßnahmen müssen somit getroffen werden, damit das Ziel der Bundesregierung vor dem Hintergrund einer Notwendigkeit fossiler Energieträger erreicht werden kann?

3.2 Sicherheit

3.2.1 Welche neuen, wissenschaftlich untermauerten Erkenntnisse liegen vor, die die Bundesregierung zu der Bewertung führen, daß Kernenergie künftig nicht mehr in Deutschland betrieben werden darf und neue, mit einer nahezu inhärenten Sicherheit ausgestattete Kernkraftwerke nicht gebaut werden dürfen?

3.2.2 Wie beurteilt die Bundesregierung die Sicherheitsstandards in Kernkraftwerken, die in europäischen Nachbarländern in Betrieb sind?

3.2.3 Ist aus Sicht der Bundesregierung Kernenergie in Frankreich grundsätzlich sicherer als in der Bundesrepublik Deutschland?

Entsprechen die Kontrollen und Sicherheitsstandards in Kernkraftwerken in Frankreich den Standards der Bundesrepublik Deutschland?

3.2.4 Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß – vor dem Hintergrund der Tatsache, daß die Reaktorsicherheitskommission (RSK) und die Strahlenschutzkommission (SSK) sich bislang international hohes Ansehen und führende Fachkompetenz erworben haben – die Auflösung beider Institutionen im Dezember 1998 durch Bundesminister Jürgen Trittin eine große Lücke in deren Tätigkeitsfeldern gerissen hat und zugleich international für Irritationen sorgte?

Welchen Zweck verfolgt die Bundesregierung mit der Neubesetzung dieser Institutionen zur Sicherheit der Kernkraftwerke?

3.2.5 Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß in bezug auf die Sicherheit von Kernkraftwerken in Deutschland und im Ausland diese Institutionen mit national und international erfahrenen Fachleuten besetzt werden müssen, und wenn ja, hält sie es nicht für sinnvoll, die bisherigen Mitglieder dieser Institutionen im Amt zu belassen?

3.2.6 Ist seitens der Bundesregierung grundsätzlich an ein Importverbot von Elektrizität aus Kernkraftwerken aus dem Ausland gedacht, um eine Ausweitung des Baues von „Billigreaktoren" im Ausland zu vermeiden?

Hält die Bundesregierung dies für rechtlich zulässig, ohne bestehende bilaterale bzw. internationale völkerrechtliche Verträge zu brechen?

3.2.7 Welche Sicherheitsstandards im Vergleich zu deutschen Kernkraftwerken erfüllen heute z. B. tschechische, rumänische, russische und ukrainische Kernkraftwerke hinsichtlich Bauart und tatsächlichem Betrieb?

3.2.8 Hält es die Bundesregierung bezüglich der europäischen Sicherheit nicht auch für zielführender, unsichere Reaktortypen in Osteuropa nachzurüsten anstatt sichere Kernkraftwerke in Deutschland abzuschalten?

3.2.9 Hält es die Bundesregierung für denkbar und vertretbar, Kernenergiestrom aus den benannten Ländern Osteuropas zu importieren?

3.2.10 Welche sachlichen Gründe kann die Bundesregierung nennen, die weltweit sichersten Kernkraftwerke abzuschalten und Strom statt dessen zu importieren?

Könnte mit der Abschaltung der deutschen Kernkraftwerke das Niveau der internationalen Sicherheitsstandards sinken, insbesondere, da der Einfluß Deutschlands in internationalen Gremien sinkt?

3.2.11 Wie soll angesichts eines steigenden Energiebedarfs in Entwicklungs- und Schwellenländern, der zu einem großen Teil durch den Neubau von Kernkraftwerken aufgefangen werden wird, der internationale Einfluß der Bundesrepublik Deutschland auf das Sicherheitsniveau von Kernkraftwerken aufrechterhalten werden?

4 Energieversorgung

4.1 Substitution/Potential erneuerbarer Energien

4.1.1 Welches Konzept hat die Bundesregierung zur Sicherstellung der Energieversorgung nach dem Ausstieg aus der Kernenergie, insbesondere im Strombereich?

4.1.2 Welche Energieträger hält die Bundesregierung zur Erzeugung von Strom in der Grundlast anstelle von Kernenergie für geeignet?

Wie wirkt sich das auf die nationale CO_2-Bilanz aus?

4.1.3 Welche ökobilanzielle Bewertungen liegen der Bundesregierung zu den übrigen Energieträgern (Stein- und Braunkohle, Öl, Gas, Photovoltaik, Wasser, Wind und Biomasse) vor, und wie sehen diese im einzelnen aus?

4.1.4 Wieviel Quadratmeter Solarfläche braucht man zur Substitution der erzeugten Strommenge eines Kernkraftwerkblockes, beispielsweise in Neckarwestheim?

Wie hoch sind die Kosten einer gesicherten Lieferung dieser Kilowattstunde unter Berücksichtigung von Speicher- oder Backup-Systemen?

Wie viele Kilowattstunden ließen sich heute in Deutschland theoretisch maximal aus Solarenergie herstellen?

4.1.5 Welche Perspektiven sieht die Bundesregierung zur Lösung des Speicherproblems bei Solarzellen?

4.1.6 Welche erneuerbaren Energien sind in ihrem Potential bereits heute voll ausgeschöpft bzw. bieten für die Zukunft technisch wenig Potential?

Wie sieht das im einzelnen aus?

4.1.7 Welchen Anteil an der Stromproduktion können erneuerbare Energien aus Sicht der Bundesregierung in den nächsten vier Jahren realistischerweise erreichen?

Welches Potential ergibt sich in 10 Jahren, welches Potential in 15 Jahren, welches in 25 Jahren?

Wie beziffert die Bundesregierung die entstehenden Kosten?

4.1.8 Welche erneuerbaren Energien will die Bundesregierung aus welchem Grund und in welchem Umfang fördern?

4.1.9 Mit welchen Maßnahmen und Instrumenten will die Bundesregierung die alternativen Energien künftig fördern?

4.2 Kosten der Energieversorgung (Verbraucher)

4.2.1 Wie soll nach den Vorstellungen der Bundesregierung eine dauerhaft günstige Versorgung mit Strom für die Verbraucher zur Verfügung gestellt werden?

Mit welchen Preisanstiegen ist für die Verbraucher beim Ausstieg zu rechnen?

4.2.2 Wie soll die Schere in der Preisdifferenz zwischen Strom aus Kernenergie (3 bis 7 Pfennige pro kWh) und Strom aus Solarenergie (1,40 DM bis 1,60 DM pro kWh) in Zukunft geschlossen werden?

4.2.3 Was kostet eine Kilowattstunde aus Solar-, Wasser-, Wind- und Kernenergie bzw. französischer oder tschechischer Kernenergie bei gleicher Versorgungssicherheit?

4.2.4 Wie kann durch die Bundesregierung gewährleistet werden, daß gerade Familien, Rentner und Studenten, die bereits im Rahmen der Ökosteuer belastet werden, nicht zusätzlich im Rahmen des Kernenergieausstiegs durch steigende Strompreise betroffen werden?

4.2.5 Soll nach dem Willen der Bundesregierung Strom in Zukunft bewußt künstlich verteuert werden, um so durch stark steigende Preise nicht konkurrenzfähige Energieträger, wie z. B. die Solarzelle, ggf. konkurrenzfähiger zu machen?

4.2.6 Beabsichtigt die Bundesregierung, deutschen Verbrauchern den Bezug von Strom aus Kernkraftwerken jenseits der deutschen Grenze zu verbieten bzw. deren Bezug einzuschränken?

5 Forschung

5.1 Was unternimmt die Bundesregierung, um diesen Notwendigkeiten nachzukommen, die sich daraus ergeben, daß es sowohl aus energiewirtschaftlichen Gründen als auch im Interesse der langfristigen Sicherstellung der Beschäftigung und Qualifikation am Standort Deutschland einer kontinuierlichen Förderung von Forschung und Entwicklung bedarf, damit künftig nicht Arbeitsplätze in großem Umfang ins Ausland verlorengehen?

5.2 In welcher Weise wird die Bundesregierung die für den Erhalt unserer wirtschaftlichen Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit bei der zukünftigen Energieversorgung erforderlichen Forschungsaktivitäten in Forschungsinstitutionen, an Hochschulen und in der Industrie fördern?

5.3 Was unternimmt die Bundesregierung, um sicherzustellen, daß auch künftig in ausreichendem Umfang qualifiziertes Nachwuchspersonal zur Gewährleistung des erforderlichen hohen Maßes an Sicherheit und zum Strahlenschutz der Beschäftigten und der Umwelt beim Betrieb der kerntechnischen Anlagen und Einrichtungen, für deren spätere Stillegung sowie für die Entsorgung zur Verfügung stehen kann?

5.4 Wie und in welcher Höhe plant die Bundesregierung vor diesem Hintergrund, die deutsch-französische Gemeinschaftsforschung am Druckwasserreaktor sowie die Forschungsbereiche der Aktinid-Verbrennung, der sicherheitstechnischen Betreuung laufender Reaktoren, der Kernfusionsforschung und der Stillegung von Reaktoren in Deutschland zukünftig zu fördern?

5.5 In welcher Weise wird die Bundesregierung eine kontinuierliche Fortsetzung der nuklearen Sicherheitsforschung unterstützen, um sicherzustellen, daß auch künftig die Sicherheit der betriebenen Anlagen weiter verbessert werden kann?

5.6 Mit welcher Entwicklung der Arbeitsplatzzahlen in den betreffenden nuklearen Forschungsanlagen rechnet die Bundesregierung auf der Basis dieser Zielsetzungen in den kommenden zehn Jahren und längerfristig?

5.7 Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die derzeit im Kernforschungsbereich in Deutschland vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten weiter auszubauen und langfristig zu erhalten?

5.8 In welcher Form wird sich die Bundesregierung als derzeitige Inhaber in der Europäischen Ratspräsidentschaft auf europäischer

Ebene dafür einsetzen, die in Deutschland vorhandenen kerntechnischen Forschungsbereiche auszubauen und ggf. neue Forschungsbereiche in Deutschland anzusiedeln?

Besteht die Gefahr, daß deutsches Know-how in Zukunft aus dem Ausland zugekauft wird?

5.9 In welcher Form plant die Bundesregierung, die Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Kernspaltung stärker und wirksamer zu intensivieren und international zu integrieren?

5.10 Wie viele Institute und Wissenschaftler befassen sich nach Kenntnis der Bundesregierung an deutschen Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen mit der Kerntechnik bzw. -forschung?

5.11 Wie hat sich in den letzten zwei Dekaden die Zahl der Studenten an deutschen Hochschulen entwickelt, die kerntechnische Studiengänge belegt haben, und wie viele junge Menschen sind heute in solchen Studiengängen eingeschrieben?

5.12 Welche beruflichen Perspektiven werden sich aus Sicht der Bundesregierung mittel- und langfristig für junge Wissenschaftler aus diesen Bereichen in Deutschland ergeben, und welche Aktionen plant die Bundesregierung, um diese Perspektive zu verbessern?

5.13 Ist die Bundesregierung der Meinung, daß für die Zukunft die Option der Kernenergie weiter offengehalten werden muß?

5.14 Ist die Bundesregierung der Meinung, daß mit dem EPR ein neues Reaktorkonzept vorliegt, das in der Zukunft in Europa verstärkt zur Anwendung kommen wird?

5.15 Welche Rolle spielen innovative Entwicklungen im Bereich der Kernenergie aus Jülich, Karlsruhe usw. aus Sicht der Bundesregierung für die Energieversorgung?

5.16 Hält die Bundesregierung HTR-Reaktoren, vor dem Hintergrund des Baus von Reaktoren in China und Südafrika, auch in Deutschland für anwendbar?

Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, im Hinblick auf die dort im Bau befindlichen Anlagen, die Erfahrungen in diesem Bereich auch in Deutschland zu nutzen?

5.17 Trifft es nach Meinung der Bundesregierung zu, daß es in Zukunft ein Nachwuchskräfteproblem im Forschungsbereich „Sicherheit in Kernkraftwerken“ geben wird?

Wie soll dem entgegengewirkt werden?

5.18 Wie werden die Ergebnisse des wissenschaftlichen Rates zur Bewertung der Energieforschung in Deutschland in der künftigen Forschungspolitik berücksichtigt werden?

6 Änderung der Sicherheitsphilosophie

6.1 Hält die Bundesregierung die von ihr zur Begründung des bisherigen Gesetzesentwurfs zur Atomrechts-Novelle zugrunde gelegte „Änderung der Sicherheitsphilosophie“ unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten für ausreichend, um in die durch unbe-

fristete Betriebsgenehmigungen begründeten schutzwürdigen Vertrauenspositionen der Anlagenbetreiber entschädigungslos eingreifen zu können?

6.2 Gibt es gegenüber der bisher die Einschätzung von Risiken und Gefahren der friedlichen Nutzung der Kernenergie prägenden Bewertungskriterien eine Änderung der technisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse, des gesetzeskonkretisierenden kerntechnischen Regelwerks, des Anlagen- und Betriebszustandes oder der Rechtsprechung, die eine Veränderung der bisherigen Risikobewertung rechtfertigt?

6.3 Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der – bisher nicht aufgegebenen – Auffassung des Bundesverfassungsgerichts (Kalkar-Beschluß vom 8. August 1978, BVerfGE 49, 89 ff.), das mit der friedlichen Nutzung der Kernenergie verbundene Risiko sei „nach den Grundsätzen der praktischen Vernunft ein sozialadäquat hinnehmbares Restrisiko“?

6.4 Welcher wissenschaftliche Risikovergleich zwischen den verschiedenen Energiegewinnungen und -anwendungen liegt der Bundesregierung als Grundlage für ihre Entscheidungen im Rahmen der Energiepolitik zugrunde?

Bonn, den 19. März 1999

Kurt-Dieter Grill
Gunnar Uldall
Axel E. Fischer (Hardt)
Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)
Norbert Geis
Eckart von Klaeden
Dr. Jürgen Gehb
Horst Seehofer
Friedrich Merz
Dr. Michael Luther
Dr. Peter Paziorek
Dr. Paul Laufs
Cajus Caesar
Marie-Luise Dött
Georg Girisch
Vera Lengsfeld
Bernward Müller (Jena)
Franz Obermeier
Christa Reichard (Dresden)
Dr. Christian Ruck
Hans-Peter Schmitz (Baesweiler)
Werner Wittlich
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Hansjürgen Doss
Erich G. Fritz
Ulrich Klinkert
Elmar Müller (Kirchheim)
Friedhelm Ost
Dr. Bernd Protzner
Dr. Heinz Riesenhuber
Hartmut Schauerte
Karl-Heinz Scherhag
Max Straubinger
Matthias Wissmann
Dagmar Wöhrl
Dr.-Ing. Paul Krüger
Hans Michelbach
Günter Nooke
Katherina Reiche
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion